

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 9 (1983)
Heft: 5

Artikel: Erfolg der Frauen in Island
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359954>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfolg der Frauen in Island

Auf Anhieb drei Parlamentssitze; lautet die Erfolgsbilanz der Frauenliste bei den Parlamentswahlen in Island. Zum ersten Mal hat es eine reine Frauenpartei geschafft, Vertreterinnen in ein Parlament zu schicken, sozusagen eine Weltpremiere.

Eigentlich wollten es die Frauen ja in den gemischten Parteien versuchen, aber sie erhielten nie eine wirkliche Chance, sie wurden auf die hintersten Ränge der

Kandidatenliste gesetzt. Und dass es ohne Männer auch geht, hat das Resultat der Frauenliste deutlich gezeigt. Aber noch einen weiteren Erfolg kann die Frauenpartei für sich verbuchen. Die Männer der etablierten Parteien haben offenbar Angst bekommen, ihre weibliche Anhängerschaft zu verlieren und haben deshalb ihren weiblichen Kandidatinnen bessere Plätze auf den Wahllisten zur Verfügung gestellt, und das brachte sechs weitere Frauen ins Parlament!

Männer-Striptease für Frauen

Etliche Frauenvereinigungen in Kanada organisieren regelmässig Striptease-Veranstaltungen, an denen nicht alle Männer Gefallen finden: Die Damen laden zum «Male-Strip», zum Entblättern der «Herren der Schöpfung».

Das Vergnügen der Besucherinnen erfüllt in den meisten Fällen auch einen «guten Zweck»: Es werden überhöhte Eintrittspreise verlangt, und mit dem nach Abzug der Darsteller-Gage verbleibenden Reingewinn werden Heime für misshandelte Frauen, Aufklärungskampagnen und Kindergärten finanziert. In Toronto und Vancouver etablierten sich schon Spezialagenturen, die freiberuflichen Auszieh-Herren Engagements im ganzen Land vermitteln.

Der meist akrobatische Einsatz der Akteure geht häufig nicht ohne Zwischenfälle ab: Mitglieder von Damen-Kränzchen und komplette Kirchenvorstände, die sich mit weiblichem Striptease schon abgefunden haben, ziehen gegen Gleichberechtigung auf diesem Gebiet wortgewaltig und zuweilen auch schlagkräftig zu Felde: Als unlängst in der Präriehauptstadt Winnipeg der überkonfessionelle Frauenverein des Ortes

ein «Strip-in» veranstaltete, mussten Polizei und Feuerwehr anrücken. Der Feuerwehrchef verwehrte vielen Frauen den Eintritt, weil die offiziell nur 300 Gäste fassende Stadthalle schon hoffnungslos überfüllt war. Und draussen auf der Strasse veranstalteten Demonstranten unter Leitung von Pater Michael von der angrenzenden katholischen Kirche ein Handgemenge mit Besucherinnen.

Während im Saal Kreischen und Klatuschen lauter wurden, erliefte die Menge draussen ein «Gottesurteil» in Form eines Stromausfalls. Die für ununterbrochene Stromlieferung dankbaren Zuschauerinnen überwiesen dem Bürgermeister die Gesamteinnahmen für die Beschaffung von Kinderspielzeug im städtischen Waisenhaus.

Inzwischen haben sich die – ausnahmslos männlichen – Leitartikel kanadischer Zeitungen der nackten Tatsachen angenommen und verklemmte bis verständnisvolle Kommentare geschrieben. Ein «badehosenähnliches» Kleidungsstück, teilten sie den Lesern beruhigend mit, «behalten die Burschen schliesslich an».

Dagmar Hildebrand

aus: St.Galler-Tagblatt

Es war einmal...

eine Frau, die hat sich in die Politik gewagt. Sie hatte auch Erfolg damit und wurde ins Gemeindeparlament gewählt. Aber da Politik allein nicht glücklich macht, hat sie geheiratet. Darauf fanden die Bürger: «Du gehörst jetzt nicht mehr zu uns, sondern zu deinem Mann und musst mit ihm in die Ferne ziehen.» Nein, kein Märchen aus alten Zeiten, sondern geschehen, hier in der Schweiz im Jahre 1983.

Eine Gemeinderätin von Grenchen, Kanton Solothurn heiratete einen Beamten aus Biel, Kanton Bern. Beide hätten aufgrund ihrer Ämter ihren Wohnsitz beibehalten müssen, und das wollten sie auch. Nun schreibt aber das Zivilgesetzbuch vor, dass eine Ehefrau bei ihrem Mann wohnen muss, solange die Ehe nicht getrennt ist. Die Gemeinderätin wurde deshalb aus dem Stimmregister der Gemeinde Grenchen gestrichen und musste von ihrem Amt zurücktreten.

Die Frau beschwerte sich, und der Solothurner Regierungsrat beschloss, der Frau einen eigenen Wohnsitz zu gewähren, damit sie weiterhin in Grenchen stimmberechtigt sein konnte. Gegen diesen Entscheid beschwerten sich nun aber die Gemeinde Grenchen sowie einige Bürger.

Das Bundesgericht, bei dem nun der Entscheid lag, hiess diese Beschwerde gut, die Gemeinderätin muss also zurücktreten. Begründet wurde dieser Bundesgerichtsentscheid mit dem geltenden Recht das eben den gemeinsamen Wohnsitz vorschreibt. Und wie ist es mit dem gültigen Verfassungsartikel, der Gleichberechtigung vorschreibt?

Christine Stingelin

